

PRESSESTATEMENT

DDG-Pressesstatement zum geplanten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) anlässlich der Anhörung der Bundesländer im Bundesgesundheitsministerium (BMG) am 17. April 2024

Berlin, April 2024 – Im Vorfeld der Anhörung der Bundesländer im BMG am kommenden Donnerstag erklärt Professor Dr. med. Andreas Fritsche, Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG):

„Medizin gehört in die Hände derjenigen, die sie am besten verstehen: Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachkräfte. Die Einbeziehung der medizinischen Fachgesellschaften in den Prozess der Leistungsdefinition und -bewertung von Krankenhäusern ist daher unerlässlich, um Qualität und Sicherheit der Therapie für Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Mit wachsender Sorge beobachten wir jedoch, dass das KHVVG vor allem auf den Schreibtischen von Gesundheitsökonomern geplant wird. So kann das Vorhaben den Anforderungen an einen patientenorientierten und nachhaltigen Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft nicht gerecht werden.

Es ist inakzeptabel, dass die kompetente und leitliniengerechte Versorgung von etwa 9 Millionen Menschen mit Diabetes – Tendenz steigend! – auch mit dem KHVVG wohl nicht flächendeckend sichergestellt sein wird. Wir appellieren an die Politik, der „Sprechenden Medizin“ endlich den Stellenwert einzuräumen, den sie verdient. Sie darf nicht länger im Schatten von Apparat-, Prozeduren- und Fallpauschalenmedizin stehen – wie es auch nach der Reform droht.

Im Sinne der Patientinnen und -patienten, die mit einem Diabetes im Krankenhaus sind, und aller an ihrer Versorgung Beteiligten hoffen wir, dass sich die politisch Verantwortlichen am 17. April in einem einig sind: Versorgungsqualität erwächst aus Fachkompetenz und diese muss adäquat finanziell sowie personell gefördert werden.“

Die DDG fordert daher vom KHVVG:

1. **Eine strukturierte Diabetes-Erkennung und -Versorgung** in allen Krankenhäusern sicherzustellen, unterstützt durch DDG-zertifizierte Versorgungsstrukturen und umfassende Fort- und Weiterbildung.
2. **Einen besonderen Schutz vulnerabler Gruppen**, einschließlich Kinder, multimorbider älterer Menschen mit Diabetes und Menschen mit Typ-1-Diabetes, durch spezialisierte Pflege und zeitintensive ärztliche Betreuung.
3. **Eine gesicherte Finanzierung von nachgewiesener Versorgungsqualität**, indem Krankenhäuser mit Diabetesbehandlungsstrukturen finanzielle Zuschläge erhalten.

Die ausführlichen Forderungen der DDG können Interessierte [hier](#) einsehen.

Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9300 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich seit 1964 in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als 8 Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.

Im Jubiläumsjahr 2024 begeht sie ihren 60. Geburtstag und macht in zahlreichen Aktionen auf die Herausforderungen rund um den Diabetes mellitus und den steigenden Bedarf an Prävention, Forschung sowie modernen Therapien aufmerksam – und setzt sich für das Fach sowie für Menschen mit Diabetes ein.

Pressekontakt DDG:

Michaela Richter/Christina Seddig

Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-516/-652, Fax: 0711 8931-167

richter@medizinkommunikation.org

seddig@medizinkommunikation.org